WIR SIND SCHULE DER VIELFALT*

# QUALITÄTS-STANDARDS

## VON PROJEKTSCHULEN IM BUNDESNETZWERK SCHULE DER VIELFALT

# QUALITÄTSSTANDARDS

**von Projektschulen im Bundesnetzwerk Schule der Vielfalt***

| MINDESTSTANDARD | VERTIEFENDE UMSETZUNGSIDEEN |
|---|---|
| Eine Vertretung der Gesamtkonferenz unterschreibt – nach einem Beschluss der Gesamtkonferenz – gemeinsam mit der Koordination von Schule der Vielfalt* die Selbstverpflichtungserklärung von Schule der Vielfalt*. | Die Selbstverpflichtungserklärung wird im Zusammenhang mit dem Anbringen des Schildes zusätzlich von weiteren Schüler_innen, der Elternvertretung, Lehrkräften und weiterem Schulpersonal sowie ggf. von anderen Vertreter_innen der Schulgemeinschaft und bei Schulen in freier Trägerschaft durch Vertreter_innen des Schulträgers unterschrieben. |
| Das Projektschild wird sichtbar am Schulgebäude bzw. öffentlich sichtbar im Eingangsbereich präsentiert. Über die Projektteilnahme wird auf der Internetpräsenz der Schule informiert. | Schulen bringen das Schild im Rahmen eines Festakts an und nutzen es für weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, z. B. in einem Schulbrief, auf der Internetseite und im Social-Media-Auftritt. |
| Projektschulen benennen (schul-) öffentlich mindestens eine Person und eine Stellvertretung (davon mindestens eine Lehrkraft), die als Ansprechpartner_innen für Schule der Vielfalt und als schulische Projektkoordination verantwortlich sind. | Projektschulen gründen eine AG mit Personen, z. B. aus Schulleitung und Kollegium, der Elternvertretung/dem Schulelternbeirat und der SV. Ihr Auftrag ist die Umsetzung des Projekts an der Schule. |
| Mindestens eine Ansprechperson der Projektschule nimmt an den jährlichen Vernetzungstreffen teil. | Es nehmen auch Schüler_innen und Elternvertreter_innen an den Vernetzungstreffen teil. |
| Projektschulen geben der Landes- bzw. Bezirkskoordination von Schule der Vielfalt jährlich eine schriftliche Rückmeldung über ihre unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten. | Regelmäßig finden Projektentwicklungsgespräche oder Absprachen zwischen den Ansprechpersonen der Projektschule und der Koordination von Schule der Vielfalt* statt.<br>Die schriftliche Rückmeldung enthält auch ein Feedback von Lehrkräften, weiterem schulischem Personal, Schüler_innen und Elternvertreter_innen. |
| Teile des Kollegiums nehmen regelmäßig an Fortbildungen zu Akzeptanz sowie zur Antidiskriminierungsarbeit im Bereich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt teil und stellen die Erkenntnisse dem Kollegium zur Verfügung. | Das gesamte Kollegium nimmt im Laufe des Projekts an Fortbildungen zur Antidiskriminierungsarbeit im Bereich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt teil, z. B. im Rahmen pädagogischer Tage.<br>Das Kollegium nimmt an Fortbildungen zu Intersektionalität, d. h. zu Themen mehrdimensionaler Diskriminierung, teil. |
| Projektschulen greifen Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt altersgerecht und auch im Kontext weiterer Dimensionen von Vielfalt im Unterricht und in außerunterrichtlichen Aktivitäten auf. | Die einzelnen Fachkonferenzen schreiben Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt – auch aus intersektionaler Perspektive – in ihren schulinternen Curricula fest und bereiten sie (inhaltlich) auf, ggf. mit fachlicher Unterstützung. |

| MINDESTSTANDARD | VERTIEFENDE UMSETZUNGSIDEEN |
|---|---|
| Bei der curricular vorgegebenen Sexualaufklärung werden Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt altersgerecht behandelt. | Die Schulen beachten die diesbezüglichen Informationen des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit. |
| In den Projektschulen werden für Schüler_innen regelmäßig altersgerechte Bildungsworkshops (oder alternative Angebote) zu Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt durchgeführt. | Projektschulen nehmen mindestens einmal jährlich an einem Workshop eines regionalen queeren Bildungsprojekts teil. Dieses sollte nach den Qualitätsstandards des Bundesverbands Queere Bildung arbeiten. Die Workshops werden für einen gesamten Jahrgang durchgeführt. Zusätzlich bieten die Projektschulen Workshops zu weiteren Diskriminierungsformen an. |
| Projektschulen arbeiten kontinuierlich an einer queer-inklusiven Schulgemeinschaft, z. B. mit Blick auf Anmeldeformulare, Toiletten, Umkleideräume und Klassenfahrten.* | Projektschulen ergänzen ihr vorhandenes Präventionskonzept um Zuständigkeiten und Interventionsschritte bei Diskriminierungsvorfällen. |

**ANMERKUNGEN ZUM STERNCHEN (*)**

Der Hinweis zu Schulkonferenz/Gesamtkonferenz/Schulforum beim ersten Standard wird in der jeweiligen Veröffentlichung in der landesspezifisch korrekten Weise genannt.

In einzelnen Bundesländern wird von „Dimensionen von Verschiedenheit“ statt von „Dimensionen von Vielfalt“ gesprochen.

Beim letzten Standard zu einer queer-inklusiven Schulgemeinschaft kann es ggf. landesspezifische Ergänzungen unter Verweis auf Landesregelungen oder -hinweise geben. Bitte erkundigen Sie sich bei der für Sie zuständigen Landeskoordination.

**FRISTEN**

Die neuen Qualitätsstandards gelten für alle ab dem 01.08.2027.
- Für neu hinzukommende Schulen gelten sie bereits ab dem 01.08.2026.
- Für bestehende Projektschulen gilt eine Übergangsfrist bis August 2027 (ab dem Schuljahr 2027/2028).

Qualitätsstandards Schule der Vielfalt, 01.02.2026

**HERAUSGEBEND:**
BUNDESNETZWERK SCHULE DER VIELFALT
C/O QUEERE BILDUNG E. V.
GERTRUDENSTR. 9
50667 KÖLN

KONTAKT: SIEHE WEBSEITE WWW.SCHULE-DER-VIELFALT.ORG